

Zürich, 28. August 2025

Stellungnahme zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes – Yves Platel

Ich setze mich für die geplante Revision des kantonalen Gesundheitsgesetzes ein, weil sie den Weg frei macht für ein zeitgemässes, digital vernetztes und praxisnahes Gesundheitssystem. Besonders wichtig sind mir folgende Punkte:

Effizienz & Verantwortung

Die Vereinfachung administrativer Prozesse entlastet Fachpersonen und stärkt ihre Eigenverantwortung.

Telekommunikative medizinische und pharmazeutische Leistungen

Telekommunikative Leistungen gehören zwingend in den Praxisalltag. Die lokale Versorgung darf jedoch nicht ungebührlich durch Leistungserbringer konkurrenziert werden, die sich auf Telemedizin oder Telepharmazie spezialisiert haben, ohne dabei einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Gesundheitsversorgung des Kantons beizutragen.

Digitalisierung & EPD

Die Pflicht zur elektronischen Patientendokumentation ist ein richtiger Schritt. Das elektronische Patientendossier (EPD) fördert Transparenz, Zusammenarbeit und Patientensicherheit – vorausgesetzt, die Umsetzung erfolgt datenschutzkonform und nutzerfreundlich.

Befristete Bewilligung

Unbefristete Bewilligungen würden die administrative Arbeit reduzieren, was eigentlich in anderen Kantonen schon gut funktioniert.

Medikamentenabgabe in Spitälern und Heimen

Apotheker*Innen spielen eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung vor Ort. Ziel ist es, die Arzneimittelsicherheit zu erhöhen, die Arzneimittelversorgung abzusichern und die Optimierung der Arzneimitteltherapien durch gezielte Zusammenarbeit zwischen den betreuenden Apothekern und Ärzten zu erreichen. Ärzte sind nicht für die Übernahme der Verantwortung einer Heimapotheke qualifiziert.

90-Tage-Dienstleister

Eigenverantwortliche Berufsausübungsbewilligungen müssen interkantonal anerkannt sein. Dies muss ebenfalls für unter Aufsicht tätige gelten, was bei Ärztenetzwerken für die Grundversorgung wichtig ist.

Notfalldienst

Auch ausserkantonale ansässige Leistungserbringer, die Leistungen wie z.B. Telemedizin, Heimbetreuung ohne eigene Praxis oder Medikamentenversand an Patienten im Kanton Zürich vornehmen, sollen ihren Beitrag zur kantonalen Notfallversorgung in Form eines Sonderbeitrags oder einer Ersatzabgabe leisten.

Diese Revision ist eine Chance, das Gesundheitswesen im Kanton Zürich zukunftsfähig zu gestalten – mit mehr Klarheit, mehr Kooperation und mehr digitaler Stärke.

Wir bleiben dran!

Freundliche Grüsse

Apothekerverband des Kantons Zürich AVKZ



Präsident